



Umweltinspektionsbericht der Bezirksregierung Arnsberg

zur Umweltrevision einer

Anlage zur Herstellung von Zementklinker und Zementen

vom 08.02.2017

Betreiber: Firma Portland-Zementwerke Gebr. Seibel GmbH & Co. KG am Standort:
Bahnhofstraße 40, 59597 Erwitte

Die Firma Portland-Zementwerke Gebr. Seibel GmbH & Co. KG betreibt am o. g. Standort eine Anlage zur Herstellung von Zementklinker und Zementen mit einer Produktionsleistung von 500 Tonnen oder mehr je Tag (Nr. 2.3.1 des Anhangs 1 der 4. BImSchV bzw. Tätigkeit nach Nr. 3.1.a des Anhangs 1 der IE-RL)

Datum der Überwachung: 15.12.2016

Vor-Ort-Aufwand: 15 Personenstd.

Aufwand der Vor- und Nachbereitung: h

Gesamtaufwand: h

Art der Revision:

angemeldet / unangemeldet

Zuständige Behörde:

Bezirksregierung Arnsberg

Weitere beteiligte Behörden:

Dez. 52 – BR Arnsberg

Dez. 52 (VAwS) – BR Arnsbeg

Schwerpunkt der Inspektion: VAwS, Luft (Emissionen), Abfallstromkontrolle

Grundlage der Überwachung: § 52 BImSchG

Ergebnis der Überwachung:

Bei der Überprüfung wurden im Wesentlichen folgende Mängel festgestellt:

Erhebliche Mängel:

Im Rahmen der Inspektion wurden aus einigen Anlagenteilen diffuse Staubemissionen festgestellt. Der Bereich eines Becherwerkes war verunreinigt.
Mangelnde Wartungen und unzureichende Staubminderungsmaßnahmen an verschiedenen Anlagenteilen.

Geringfügige Mängel: Es wurden geringfügige Mängel bei der Lagerung von Abfällen (Mangel zeitnah behoben) und im Bereich der Dokumentationspflichten festgestellt.

Veranlasste Maßnahmen: Die Betreiberin wurde in einem Revisionschreiben zur Mängelbeseitigung aufgefordert. Anhörung gem. § 28 VwVfG.

Definition der Mängelcharakterisierung:

Geringfügige Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die augenscheinlich nicht zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Ein Vermerk oder ein Revisionschreiben ist ausreichend. Der Betreiber bestätigt die Beseitigung der Mängel innerhalb einer angemessenen, vereinbarten Frist.

Erhebliche Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Die Beseitigung dieser Mängel ist innerhalb einer festgesetzten Frist mit anschließender Vollzugsmeldung zu fordern. Die Mängelbeseitigung soll zeitnah vor Ort überprüft und dokumentiert werden.

Schwerwiegende Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu akuten, erheblichen Umweltbeeinträchtigungen führen können. Eine Beseitigung dieser Mängel durch den Betreiber ist unverzüglich zu fordern. Ggf. ist eine Stilllegung/Teilstilllegung der Anlage zu prüfen. Die Mängelbeseitigung ist zeitnah zu überprüfen und zu dokumentieren.